

Tagesordnung I Punkt 23 der öffentlichen Sitzung am 16.11.2006

Vorlage Nr. 06-F-01-0112

Vergabep Praxis der LH Wiesbaden

- Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.11.2006 -

Das Bundesverfassungsgericht hat in einem Beschluss vom Juli 2006 entschieden, dass die Auflage einer Körperschaft des öffentlichen Rechts - in diesem Fall das Land Berlin - Aufträge mit der Auflage der Tariftreue zu vergeben, verfassungskonform ist.

Die Stadtverordnetenversammlung möge deshalb beschließen:

Unter der Prämisse dieses Urteils und angesichts der Tatsache, dass in Hessen kein Tariftreuegesetz existiert, wird der Magistrat gebeten,

- zu berichten, ob derzeit bei städtischen Aufträgen die Tariftreue der beauftragten Unternehmen berücksichtigt wird;
- sich beim Land Hessen für die Einführung eines Tariftreue-Gesetzes einzusetzen;
- zu berichten, wie das Urteil des Bundesverfassungsgerichts in die bestehenden Vergaberichtlinien eingebracht werden kann, damit künftig bei Vergaben die Auflage die Tariftreue enthalten ist.

Beschluss Nr. 0578

Der Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 06.11.2006 betr.

Vergabep Praxis der LH Wiesbaden

wird zur endgültigen Beratung und Beschlussfassung an den Ausschuss für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung überwiesen.

1. Herrn Vorsitzenden des Ausschusses für Finanzen, Wirtschaft und Beschäftigung mit der Bitte um weitere Veranlassung
2. Dem Magistrat mit der Bitte um weitere Veranlassung

Wiesbaden, .11.2006

Thiels
Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat
-16-

Wiesbaden, .11.2006

Dezernat III
mit der Bitte um weitere Veranlassung

Diehl
Oberbürgermeister